

 Bundeskanzleramt

# **Bericht gem. § 3 Abs. 5 COVID-19-FondsG**

des Bundeskanzleramts an den zuständigen Ausschuss des Nationalrats über  
Dezember 2021

Wien, 31. Jänner 2022

# 1 COVID-19-FondsG-Berichterstattung

**Berichtszeitraum:** Dezember 2021

## 1.1 UG 10 – BKA

<b>Titel</b>	<b>Informationskampagne der Bundesregierung</b>
<b>Mittel aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds</b>	29.200.000,00 Euro
<b>Beschreibung der Maßnahmen</b>	<p>Im Jahr 2020 wurde die Agentur Wavemaker seitens des BKA beauftragt, die Infokampagne "COVID-19" durchzuführen. Seit 5. Mai 2020 erfolgt der Abruf der Inseratschaltungen über einen BBG-Rahmenvertrag (BBG GZ 5201.03611).</p> <p>Im Jahr 2021 wurde die Kampagne zur weiteren Eindämmung der COVID-19 Pandemie in Österreich weitergeführt. Den Zuschlag für die Fortführung der Informationskampagne erhielt die Agentur MediaCom (BBG-Rahmenvereinbarung GZ 5202.03733).</p> <p>Aufgrund der Erfahrungswerte aus 2020 wurde für die Informationskampagne der Bundesregierung im Jahr 2021 ein Betrag von 21.700.000,00 Euro aus dem COVID-19-Fonds des BMF abgerufen, zumal eine Bedeckung innerhalb der UG 10 auf Grund der Betragshöhe nicht möglich war. Die Beauftragungen sind abhängig von der aktuellen Situation und laufen in Teilaufträgen/Phasen.</p> <p>Im September 2021 hat das BMF neuerlich 7.500.000,00 Euro aus dem COVID-19 Fonds für die Fortsetzung der Informationskampagne genehmigt (BMF GZ 2021-0.418.844). Im November 2021 wurden vom BMF nochmals 7.500.000,00 Euro zusätzlich genehmigt (BMF GZ 2021- 0733.980).</p>
<b>Materielle Auswirkungen</b>	<p>Die Mittel des COVID 19-Fonds werden für eine umfassende Informationsinitiative der österreichischen Bundesregierung (in Abstimmung mit dem Roten Kreuz) zur Situation rund um das Corona-Virus (COVID-19) eingesetzt, die im März 2020 gestartet wurde. Erklärtes Ziel dieser Initiative ist eine möglichst breitenwirksame und reichweitenstarke Kommunikation der von den Bürgerinnen und Bürgern zu setzenden Maßnahmen und der von ihnen einzuhaltenden Empfehlungen der Bundesregierung, um in Österreich eine Bewältigung der mit dem Virus verbundenen Krise erreichen zu können.</p> <p>Zur Erfüllung der genannten Ziele werden tagesaktuelle Medien unterschiedlicher Art (Print,- Online-, audiovisuelle Medien etc.), ergänzt um Spezialmedien für einzelne relevante Zielgruppen-Segmente für Schaltungen genutzt. Die Planung der einzelnen Schaltungen hat – jeweils in Abhängigkeit der sich aufgrund der schnellen Verbreitung des Virus laufend ändernden Situation – flexibel und stets auf Basis der in der konkreten Situation erforderlichen Inhalte zu erfolgen. Die Erarbeitung und Umsetzung der entsprechenden Schaltpläne, die rund um das Thema COVID ein laufendes Update der inhaltlichen Botschaften enthalten, erfolgt</p>

	<p>durch die Mediaagentur Wavemaker bzw. nunmehr durch die Agentur MediaCom.</p> <p>Je nach Zielgruppe sind laufend unterschiedliche Aktivitäten in verschiedensten Medienformaten erfolgt (zB. Print, Online, Social Media, TV, Radio etc.). Generell werden drei „Hauptzielgruppen“ unterschieden:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Österreichische Gesamtbevölkerung (Erw. 18+), breite Öffentlichkeit: Information über aktuelle Maßnahmen, Handlungsanweisungen und Aufruf zu verantwortungsvollem Handeln</li> <li>2. Ältere Risikogruppe (Erw. 60+), Erwachsenen ab ca. 60 Jahren: Maßnahmen zum Schutz vor Ansteckung und Vermittlung des insbesondere für sie bestehenden Risikos</li> <li>3. Junge, unbedarfte Erwachsene (Millenials 20 – 35 Jahre): Appell an die eigene Verantwortung und Unterstützung der Mitmenschen und Maßnahmen</li> </ol>
<b>Finanzielle Auswirkungen</b>	<p>Die Kosten für die Informationskampagne der Bundesregierung im Dezember 2021 lagen bei 3.772.795,76 Euro. In diesem Betrag ist ein Agenturhonorar in der Höhe von 523.345,76 Euro enthalten.</p>

## 1.2 UG 25 – BKA (Familie und Jugend)

Titel	<b>Corona-Familienhärtefonds</b>
<b>Mittel aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds</b>	96.500.000,00 Euro (von insgesamt 100 Mio. Euro wurden 3,7 Mio. Euro umgeschichtet in das Detailbudget 25.02.03 für Abwicklungskosten im Zusammenhang mit dem Corona-Familienhärtefonds)
<b>Beschreibung der Maßnahmen</b>	Die finanziellen Mittel werden für die Unterstützung von Familien mit Familienbeihilfenbezug verwendet, die durch die Corona-Krise nach dem 28. Februar 2020 finanzielle Nachteile durch Arbeitsplatzverlust, Kurzarbeit oder Gewerbeeinschränkungen erlitten haben.
<b>Materielle Auswirkungen</b>	Diese Maßnahme wurde als Begleitmaßnahme zu den Corona-bedingten Erwerbseinschränkungen geschaffen, um Familien mit Kindern mit einer einmaligen Zuwendung zu unterstützen.  Kriterien für den Mitteleinsatz bzw. die Auswahl der Zielgruppe:  Die Mittel werden entsprechend der erlassenen Richtlinie vergeben.
<b>Finanzielle Auswirkungen</b>	Im Dezember 2021 wurden 52.773,68 Euro ausbezahlt.

### 1.3 UG 25 – BKA (Familie und Jugend)

Titel	<b>Abwicklungskosten Corona-Familienhärtefonds</b>
Mittel aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds	3.715.000,00 Euro (umgeschichtet aus dem Detailbudget 25.01.05, aus dem Corona-Familienhärtefonds)
Beschreibung der Maßnahmen	Kosten für die Umsetzung der Auszahlungen aus dem Corona-Familienhärtefonds
Materielle Auswirkungen	Infrastrukturkosten unter Bedachtnahme auf den Grundsatz der Effizienz und Effektivität.
Finanzielle Auswirkungen	Insgesamt geleistete Zahlungen Dezember 2021: 682.507,90 Euro davon für BRZ Unterstützungsleistungen: 676.201,15 Euro davon für BHAG-Abwicklungskosten: 696,76 Euro davon für Werkleistungen (ADV): 5.597,44 Euro

## 1.4 UG 25 – BKA (Familie und Jugend)

Titel	<b>Sonderfamilienbeihilfe</b>
Mittel aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds	38.012.147,45 Euro mit Antrag vom 10.11.2021, GZ: 2021-0.709.195 Gesamtbetrag: 101.512.147,45 Euro für Sonderfamilienbeihilfe gem. § 15 FLAG 1967 (Bedeckung durch Umschichtung von 63.500.000,- Euro vom Corona- Familienhärtefonds)
Beschreibung der Maßnahmen	Verlängerung des Anspruchszeitraums der Familienbeihilfe bis Ende März 2021, wenn innerhalb des Zeitraums März 2020 bis Februar 2021 zumindest ein Monat Anspruch auf Familienbeihilfe bestand. Gemäß einer Auswertung auf Basis von Codierungen, wurden zum Stichtag 02.08.2021 in Summe 101.512.147,45 € aus dem Titel der „Sonder - Familienbeihilfe“ nach § 15 FLAG 1967 ausbezahlt.
Materielle Auswirkungen	Diese Maßnahme wurde eingeführt um die Nachteile für Familien abzufedern, die durch die COVID-Krise verursacht wurde.
Finanzielle Auswirkungen	Im Dezember 2021 wurden 101.512.147,45 Euro für die Sonderfamilienbeihilfe gem. § 15 FLAG 1967 ausbezahlt.

**Bundeskanzleramt**  
Ballhausplatz 2, 1010 Wien  
[www.bundeskanzleramt.gv.at](http://www.bundeskanzleramt.gv.at)



